

PROTOKOLL

ÖFFENTLICHER TEIL

aufgenommen in der 27. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 27. März 2019 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Ludwig Glaser
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Judith Winter
Andreas Gruber

Vertretung für Bgm. Fritz Brandner bei
Abstimmung Rechnungsabschluss

Abwesend:

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elfriede Mikesch-Plankenauer

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Jahresrechnung 2018 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
- 3) Anschaffung Geschirr, Servierwagen, Geschirrspüler und Transportboxen für Mittagstisch Volksschule
- 4) Auftragsvergabe Verkehrstechnische Beurteilung Einbahnregelung Dorfstraße und Koflerweg
- 5) Reparatur Glasdach Eingang Zahnarzt
- 6) Ankauf Gehsteiggrund Gp. 610
- 7) Verordnung Volksschule Kosten Mittagessen Freizeitbetreuung
- 8) Festlegung Badgebühren per 1.5.2019
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Punkt 11) „Anstellung Betreuer für den Spielplatz in Stumm für die Sommersaison 2019“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 12) gereiht.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 9) bis 11) „Personalangelegenheiten“ das Sitzungszimmer zu verlassen haben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 2)

A)

Die Finanzverwalterin Elisabeth Corradini verliest die Über- und Unterschreitungen der Ausgaben und Einnahmen mit den Begründungen bzw. dazugehörigen Beschlüssen Position für Position.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer und Vizebürgermeister Georg Wechselberger übernimmt den Vorsitz im Gemeinderat.

Am 24.1.2018, 28.2.2018, 18.6.2018, 14.11.2018 und am 20.2.2019 wurde eine Belegprüfung durchgeführt und der Prüfungsausschuss ist seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 7.3.2019 in Anwesenheit von Obmann Mag. Kröll Mike, GR Leonhartsberger Erika, GR Steiner Robert Anton, GR Mag. Hollaus Hans Peter und GR Kerschdorfer Hannes. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Mag. Kröll Mike dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Alle Abweichungen sind ordnungsgemäß dokumentiert und durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt.

Im Jahr 2018 betragen die Kommunalsteuereinnahmen EUR 387.467,37. Diese Summe übersteigt die im Voranschlag 2018 enthaltene Summe in Höhe von EUR 350.000,00 um EUR 37.467,37. Dies bedeutet einen Anstieg der Kommunalsteuereinnahmen im Vergleich zu 2017 um EUR 28.253,81, was vermutlich auf einen erhöhten Personalstand der Betriebe zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen und Minderausgaben aus nicht realisierten Projekten haben im Ordentlichen Haushalt zu einem Überschuss von EUR 450.038,56 geführt.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Stumm beträgt per 31.12.2018 50,88% und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,84% erhöht (2017 39,04%). Dies ist auf ein erhöhtes Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung und Rückzahlung von Darlehen insbesondere für den Um- und Zubau der Volksschule zurückzuführen.

Die Prüfung der Barkasse erfolgte durch Vorzählen von Frau Corradini und es wurde festgestellt, dass die Barbestände mit den Aufzeichnungen übereinstimmen. Der Kassastand beträgt am 20.2.2019 EUR 272,81. Es werden grundsätzlich nicht mehr als EUR 200,00 Wechselgeld in der Barkasse für die Begleichung kleiner Barrechnungen und als Wechselgeld für den Verkauf von Kkehrbüchern, Ausstellung von Meldebestätigungen etc. gehalten. Weitere Barkassen werden nicht geführt.

Insgesamt gehen die ausstehenden Forderungen zurück, da jetzt viermal jährlich ein Mahnlauf durchgeführt wird.

Die Ausgaben ohne Zinsendienst und Schuldentilgung für die Badewelt betragen im Jahr 2018 EUR 139.255,47, die Einnahmen EUR 145.810,18 (Badegebühren, Saisonkarten, Z-Tickets in Höhe von EUR 14.481,14 und Pachteinahmen in Höhe von EUR 9.879,59). Das ergibt gegenüber dem Vorjahr ein Plus von EUR 6.554,71. Das Sparbuch (Zweckgebundene Rücklage zur Attraktiverhaltung der Badewelt) weist zum 31.12.2018 ein Guthaben von EUR 20.023,05 auf. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, den Überschuss der bereits bestehenden Rücklage zuzuführen.

Die Gemeinde Stumm hat im Jahr 2018 Bedarfszuweisungen und weitere Zuwendungen in der Höhe von EUR 569.979,50 erhalten. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|----------|-------------------|
| BDZW Dachsanierung Mehrzweckgebäude (Feuerwehrhaus): | € | 20.000,- |
| Auszahlung Volksschülerweiterung und -sanierung: | € | 79.850,- |
| BDZW Kindergartenmöblierung: | € | 17.440,- |
| BDZW Asphaltierung Gemeinestraßen: | € | 30.000,- |
| BDZW Errichtung Gehsteig Böglbicht: | € | 70.000,- |
| BDZW Volksschülerweiterung und -sanierung: | € | 170.000,- |
| BDZW Neubau Sozialzentrum Mayrhofen (Durchläufer): | € | 82.000,- |
| Kat.-schaden Schotterfänge und Bäche: | € | 3.396,50 |
| Kat.-schaden Reparatur Dach Freidhof nach Mure: | € | 1.293,- |
| Katastrophenfonds für Feuerwehrauto: | € | 64.000,- |
| Landesfeuerwehrrfonds für Feuerwehrauto: | € | 32.000,- |
| Summe: | € | 569.979,50 |
| <i>ohne DL Sozialzentrum Mayrhofen</i> | <i>€</i> | <i>487.979,50</i> |

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigen eine ordentliche Kassengebarung, sowie der Finanzverwalterin Frau Elisabeth Corradini eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung und dankt ihr für die gute Vorbereitung und Präsentation des Rechnungsabschlusses.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger stellt noch einmal die Frage an alle Gemeinderäte, ob alle offenen Fragen beantwortet wurden. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung der Gemeinde Stumm 2018 abstimmen.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger übergibt der Schriftführerin ein Schriftstück mit folgender Begründung für seine Nein –Stimme bei der Abstimmung über den Jahresabschluss 2018:

„Ich werde der Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2018 nicht zustimmen, da mehrere von mir – auch schriftlich – gestellte Anfragen mit finanzrelevantem Inhalt nicht bzw. in nicht aussagekräftiger Form behandelt wurden.

Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Stumm 2018:

Ordentlicher Haushalt:

| | | |
|------------------------|-----|--------------|
| Einnahmenvorschreibung | EUR | 4.686.966,38 |
| Ausgabenvorschreibung | EUR | 4.236.927,82 |
| Überschuss OH 2018 | EUR | 450.038,56 |

Außerordentlicher Haushalt:

| | | |
|-------------------------|-----|--------------|
| Einnahmenvorschreibung | EUR | 2.749.855,14 |
| Ausgabenvorschreibung | EUR | 483.685,48 |
| Jahresergebnis AOH 2018 | EUR | 0,00 |

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und für in Ordnung befundenen und vom 9. März 2019 bis 25. März 2019 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Stumm 2018.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die für 2018 getätigten Ausgabenüberschreitungen.

B)

Ergebnis der Jahresrechnung der Immobilien KG Stumm 2018:

Mag. Mike Kröll als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung der Immobilien KG Stumm. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Überschuss ergibt sich aus den Mieteinnahmen.

Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigt eine ordentliche Kassengebarung, sowie der Finanzverwalterin Frau Elisabeth Corradini eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung der Gemeinde Stumm Immobilien KG 2018 abstimmen.

Ordentlicher Haushalt:

| | | |
|------------------------|-----|------------|
| Einnahmenvorschreibung | EUR | 182.172,72 |
| Ausgabenvorschreibung | EUR | 141.323,96 |
| Überschuss OH 2017 | EUR | 40.848,76 |

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und vom 9. März 2019 bis 25. März 2019 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss der Immobilien KG Stumm 2018.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Bericht und auch generell den Mitarbeiterinnen in der Amtsstube. Sein Dank gilt auch dem Gemeinderat, der das

ganze Jahr über konstruktiv gearbeitet hat und gemeinsam die Entscheidungen trägt und lädt alle zu einem Abendessen in den GH Linde ein.

Zu Punkt 3)

Ab 18.4.2019 wird das Restaurant des Hotel Tipotsch wegen Umbauarbeiten geschlossen. Daher wird von der Firma Empl das Mittagessen für die Volksschulkinder in der Nachmittagsbetreuung direkt in die Volksschule geliefert und dafür werden Geschirr, Transportboxen, ein Servierwagen und ein Geschirrspüler benötigt.

Der Betrag von EUR 4.100,00 Gesamtkosten setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---------------------------|-----|----------|
| Geschirr und Besteck | EUR | 700,00 |
| Transportboxen mit Inhalt | EUR | 2.650,00 |
| Geschirrspüler | EUR | 600,00 |
| Servierwagen | EUR | 150,00 |

Es ist notwendig, dass während der Essenzeiten bei einer größeren Anzahl von Kindern eine weitere Person die Freizeitbetreuerin an 2 Tagen der Woche für eine halbe Stunde unterstützt. Diese Tätigkeit wird von einer Integrationsbetreuerin übernommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Anschaffung von Geschirr, Transportboxen, Geschirrspüler und Servierwagen für den Mittagstisch in der Volksschule im Wert von EUR 4.100,00.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 4)

Es liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber für die Verkehrstechnische Beurteilung einer Einbahnregelung für die Dorfstraße L216 und den Koflerweg und eine Studie über die Gestaltung der L216 vor. Vom ATL, Abt. Verkehr und Straße wurde am 21.2.2019 eine schriftliche Zustimmung für die Übernahme von 50% der Kosten in Höhe von EUR 13.248,65 inkl. Mwst (3% Rabatt bereits berücksichtigt) erteilt.

Für ein Verkehrsprojekt benötigt man fundierte Grundlagen, damit der Verkehrsausschuss bzw. der Gemeinderat eine Entscheidung treffen kann. In diese Studie kann die Gemeinde eigene Maßnahmen einbringen, wie zum Beispiel ein Parkkonzept und die Berücksichtigung von Gehsteigen.

Diese Studie bedeutet nicht grundsätzlich, dass eine Einbahnregelung eingeführt werden soll. Vielmehr gilt es, die grundsätzliche Verkehrssituation hinsichtlich Fußgänger, Radfahrer, PKW, LKW, Kinder und Bushaltestellen zu analysieren.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe gemäß Angebot vom 7.2.2019 an das Ingenieurbüro Hirschhuber zum Preis von EUR 13.248,65 inkl. Mwst (3% Rabatt bereits berücksichtigt) für die verkehrstechnische Beurteilung einer Einbahnregelung und Gestaltung der L216.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 5)

Die Glasüberdachung beim Eingang zur Zahnarztpraxis Ahrnbachstraße 1 hat einen Sprung. Bei der Besichtigung für die Reparatur wurde von einer Fachfirma festgestellt, dass das Glasvordach nicht der geltenden ÖNORM entspricht und die Befestigung bei einer Reparatur zu verstärken ist.

Es liegt ein Angebot der Firma Glas Siller aus Fügen vom 6.11.2018 in Höhe von EUR 4.677,23 inkl. Mwst vor. Nach einem Preisnachlass von rund 10% kann die Reparatur zum Preis von EUR 4.225,32 inkl. MwSt. in Auftrag gegeben werden.

Eine Meldung bei der Versicherung wurde gemacht. Es ist abzuwarten, in welcher Höhe die Entschädigung ausfallen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Reparaturarbeiten an die Firma Siller gemäß Angebot A02652 vom 18.2.2019 zum Preis von EUR 4.225,32 inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 6)

Nach Unterzeichnung des Kaufvertrages werden an den Verkäufer Herrn Franz Wurm, Dorf 2g, 6210 Wiesing 80% des Kaufpreises in der Höhe von EUR 4.180,00 (EUR 110,00/m²) auf ein von Ihm benanntes Konto überwiesen. Nach Baufertigstellung und endgültiger Vermessung durch einen Zivilgeometer werden die restlichen 20% des Kaufpreises ausbezahlt.

Die Anteiligen Kosten für die Vermessung des Gehsteiges, die Vertragserrichtung und Verbücherung werden von der Gemeinde Stumm getragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Ankauf des Trennstückes 1 im Ausmaß von 38 m² zum Preis von EUR 4.180,00 (EUR 110,00/m²) aus Gst. 610 und in EZ 166 die lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 610 KG Stumm im Ausmaß von 38 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Neubildung des Gst. 610/1 KG Stumm, Öffentliches Gut Wege gemäß Vermessung Ebenbichler G.ZI. 111179/19.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 7)

Verordnung der Gemeinde Stumm über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Stumm

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

§ 1

Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Stumm hebt die Gemeinde Stumm Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 21,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 28,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 42,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 56,00 pro Monat;
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 70,00 pro Monat.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,50 pro Mittagessen.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.3.2019 in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Verordnung der Gemeinde Stumm über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Stumm außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 8)

Bei der Bäderpoolsitzung 21.2.2019 wurde von Bäder-Vertretern eine einmalige Preisanpassung der Bäderanteile bei der Z-Card-Abrechnung in der Höhe von EUR 1,00 bis 2,00 angeregt was nach Prüfung durch die Bergbahnen abgelehnt wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass alle Freibäder ein einheitliches Zutrittssystem (Skidata) einführen sollten. Eine Strichliste für die Eintritte der Z-Card ist immer zweifelhaft. Für die Fügencard soll während der Sommersaison 2019 eine separate Erfassung beim Zutritt erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig mit Wirksamkeit ab 1.5.2019 folgende Badegebühren für die Badewelt Stumm:

| | EUR |
|---|---------|
| Tageskarte Erwachsene | 7,00 € |
| Tageskarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) | 6,00 € |
| Tageskarte Kinder (6 - 15 Jahre) | 4,00 € |
| Saisonkarte Erwachsene | 80,00 € |
| Saisonkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) | 65,00 € |
| Saisonkarte Kinder (6 - 15 Jahre) | 42,00 € |

| | |
|--|--------|
| | |
| 2 Stundenkarte Erwachsene | 4,00 € |
| 2 Stundenkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) | 3,00 € |
| 2 Stundenkarte Kinder (6 - 15 Jahre) | 2,00 € |
| | |
| Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr | 4,00 € |
| Kurzbadekarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr | 3,00 € |
| Kurzbadekarte Kinder (6 - 15 Jahre) ab 16:00 Uhr | 2,00 € |
| | |
| Bis zum 6. Lebensjahr freier Eintritt | |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Zu Punkt 12)

- I. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mit Partnern zur Teilnahme am Freundschaftstreffen gemeinsam mit den Stummer Schützen, der BMK Stumm, dem SVG Stumm/Stummerberg und dem Theaterverein am 21. und 22. September 2019 ins Ahrntal ein. Die Buskosten und Nächtigungen werden vom Planungsverband übernommen.
- II. Für die Reparaturen der Flurschäden durch die Gemeinde Stumm fallen zusätzlich zur Schneeräumung hohe Kosten an. GR Hauser Helmut als Eigentümer der Transporte Hauser GmbH und Auftragnehmer für die Schneeräumung in Stumm prüft, ob hier ein Versicherungsschutz im Rahmen seiner Tätigkeit besteht. Der Gemeinderat soll festlegen, ob auch bei Privatwegen die Schneeräumung erfolgen soll, da dann die Gemeinde für Schäden (auch Personenschäden) haftet. Will die Gemeinde Stumm die Haftung hier übernehmen?
- III. Der SVG Stumm Stummerberg hat am 22.3.2019 ein Schreiben betreffend „Alternative Finanzierung eines Platzwartes“ eingebracht. Es wird im Schreiben darauf verwiesen, dass für die 20 Wochenstunden eine angemessene finanzielle Abgeltung erfolgen soll. Man könnte vom Verein bis zu EUR 540,00 monatlich steuerfrei auszahlen. Die Gemeinde Stumm wird dafür um eine zusätzliche jährliche Subvention von EUR 5.000,00 ersucht, damit die Anstellung eines Platzwartes durch die Gemeinde vermieden werden kann.

Diskussion:

- Wenn nicht eine Person, die die Arbeiten übernimmt gefunden wird, muss die Arbeit aufgeteilt werden
- Der Punkt soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen/abgestimmt werden
- Das ist eine interne Sache des Vereins, denn die FFW kann auch nicht für die Einsätze Geld verlangen.
- Es soll üblich sein, dass der Platzwart von der Gemeinde angestellt wird
- Es ist ein Problem, für solche Tätigkeiten Freiwillige zu finden
- In Mayrhofen soll eine Einmalzahlung von EUR 2.500,00 erfolgen
- Es wird auf die Kosten für die Platzsanierung im Jahr 2018 verwiesen

- Es soll auch die Gemeinde Stummerberg um einen Kostenzuschuss gebeten werden

Für die nächste Gemeinderatssitzung soll recherchiert werden, wie andere Gemeinden diese Angelegenheit lösen.

- IV. Der Bürgermeister berichtet, dass für die NMS digitale Tafeln angeschafft und die schriftlichen und mündlichen Nachverhandlungen gerade durchgeführt werden. Anschließend werden noch einmal Termine bei LR Tratter und LR Palfrader für weitere Förderungen beantragt. Der für die Gemeinde Stumm verbleibende Investitionsbeitrag in Höhe von ca. 90.000,00 soll mit einer einmaligen Zahlung ohne Fremdfinanzierung beglichen werden. Gleichzeitig verweist der Bürgermeister auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit für 2020, da die Inklusionskinder dann von der Volksschule in die NMS wechseln. Die kostengünstigste Lösung scheint hier ein Treppenlift zu sein. Dafür würden die auf einem vorläufigen Angebot basierenden Kosten EUR 150.000,00 betragen, was im Budget 2020 berücksichtigt werden soll. Gleichzeitig soll die Barrierefreiheit für das Gemeindehaus in Höhe von EUR 70.000,00 geplant werden.
- V. Beim Stummer Gießen sind die Arbeiten soweit abgeschlossen. Für die Labestation in Acham wird noch ausgekoffert und der Unterbau für die Pflasterarbeiten vorbereitet. Die Zusage für die Zuleitung des Wassers für den Brunnen wurde durch den Obmann der Wassergenossenschaft erteilt. Eine Endvermessung nach Abschluss der Arbeiten wird durchgeführt.
- VI. Die Räumung des Märzner Gießen ist bei der BH Schwaz beantragt. Es liegen alle Stellungnahmen vor. Der Bürgermeister verliest auszugsweise die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes. Vom BBA wird noch einmal die notwendige Räumung schriftlich an die BH bestätigt. Anschließend wird der Bürgermeister auf eine juristische Interessensabwägung durch die BH Schwaz drängen.
- VII. Der Bürgermeister ersucht noch einmal die Gemeinderatsfraktionen um ihre Vorschläge bezüglich Termin und Personen für die Ehrungen der Gemeinde Stumm bis zur nächsten Sitzung.
- VIII. Die Hütte für den Ausschank der BMK Stumm soll auf dem Vorplatz der Gemeinde/des Musikpavillon vor Beginn der Platzkonzerte errichtet werden. Die Kosten für das Gebäude in Höhe von ca. EUR 18.000,00 übernimmt die BMK. Die Kosten für die Zuleitung von Strom und Ableitung von Abwasser/Wasser übernimmt die Gemeinde. Dafür soll in der nächsten Sitzung ein Kostenbeschluss gefasst werden.
- IX. Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Jahresberichte des Stummer Schrei durch den Überprüfungsausschuss der Gemeinde Stumm prüfen zu lassen.
- X. Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich für die Entfernung der Fahnenmasten beim Minigolfplatz aus.
- XI. Die Malerarbeiten beim Sportplatz und beim Feuerwehrgebäude wurden für die 125-Jahr Feier notwendig und die Kosten dafür sollen in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- XII. Es wird angeregt, die Ausweisung der Verkehrsfläche bei der Badewelt mittels Bodenmarkierungen zu erneuern.
- XIII. Die Angebote für die Sanierung der Friedhofskapelle wurden geöffnet und die Angebotsbeträge passen mit den Schätzungen zusammen. Aufgrund des Verteilungsschlüssels wird die Gemeinde Stumm mit Ausgaben in Höhe von rund 67.500,00 zu rechnen haben.
- XIV. Der Bürgermeister berichtet, dass alle Eigentümer, die von der Baulandumlegung betroffen sind, umfassend informiert wurden. Der Ablauf eines solchen Verfahrens ist genau definiert. Der Gemeinderatsbeschluss bezüglich Übernahme der privaten Verkehrsflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Stumm wird daher im Fall der Baulandumlegung nicht

Anwendung finden. Der Gemeinderat muss vorher festlegen, wie die Erschließung des gesamten Gebietes erfolgen soll. Es geht hier nicht nur um Straßen, sondern auch um Kanal, Strom, Gas, Telefon, LWL, usw. Sofern für diese Flächen kein Bedarf an Bauland besteht, kann jederzeit eine andere Fläche als zukünftiges Bauland in das ÖROK aufgenommen werden.

g.g.g.

| | |
|---|---|
| 1 |  |
| 2 |  |
| 3 |  |
| 4 |  |
| 5 | Elfi Edel -  (AL) |